

**Zur Nachhaltigkeit der Umsetzung
des PSI – Rechts in IT – gestützte Verfahren
- Argumente für ein Pilotprojekt –**

**Vortrag auf der 1. Deutschen PSI – Konferenz
am 6. Dezember 2007
in der
IHK Potsdam**

Deutsches PSI – Recht (Auswahl)

- Informationsfreiheitsgesetz des Bundes – IFG vom 05.09.2005,
BGBI. I 2005, S. 2722
- Informationsfreiheitsgesetze der Länder
- Informationsweiterverwendungsgesetz – IWG vom 13.12.2006,
BGBI. I 2006, S. 2913

Charakteristika des PSI – Rechts

- Extrem viele Einschränkungen, z.B.
 - § 3 IFG: Schutz von besonderen öffentlichen Belangen
 - § 4 IFG: Schutz des behördlichen Entscheidungsprozesses
 - § 5 IFG: Schutz personenbezogener Daten
 - § 6 IFG: Schutz des geistigen Eigentums und von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen
- Üppiger Gebrauch unbestimmter Rechtsbegriffe, keine Terminologie
- Flucht in Generalklauseln, z.B.
 - § 1 Abs. 3 IWG: Verweis auf weitergehende Ansprüche aus anderen Rechtsvorschriften

Ankündigung

Am 28. Februar 2007 teilte die Bundesregierung online mit:

„Modernisierungsschub für die Bundesverwaltung.

Öffentliche Dienstleistungen können schneller und besser werden.

In den Arbeitsabläufen steckt noch viel Potenzial.

**Mit optimierten Prozessen will die Bundesregierung daran gehen,
diese Möglichkeiten zu nutzen“**

(vgl. www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2007/02/2007-...).

Ausgangslage

- **Die Ergebnisse bisheriger eGovernment- Initiativen bleiben häufig hinter den Erwartungen zurück; denn**
 - sie „elektrifizieren“ häufig nur die bestehenden Verwaltungsprozesse,
 - sie ermöglichen selten wirklich medienbruchfreie Transaktionen,
 - sie werden häufig auf der Grundlage einer Bedarfsvermutung der Verwaltung definiert,
 - die Zielgruppen sind teilweise unscharf definiert.

Programm eGovernment 2.0

- **im Handlungsfeld *Prozessketten* soll „die elektronische Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Verwaltung durch gemeinsame Prozessketten“ verbessert werden.**

Initiative D21, Kickoff am 7. Mai 2007

Was muß ein Pilotprojekt leisten?

Planung der PSI – Verwaltung: 3 Planungsphasen

(1) Analyse der gesetzlichen PSI- Vorschriften, aus denen sich die Aufgaben der Verwaltung ergeben (Grundsatz des Gesetzesvorbehalts der Verwaltung) und Zuweisung der Aufgaben an einzelne Organisationseinheiten (z.B. Referate).

(2) Konkretisierung der gesetzlichen PSI- Vorschriften zu handhabbaren Regularien (auch Direktiven, Richtlinien, Verwaltungsanweisungen, Dienstanweisungen usw. genannt), **normativ handhabbar für das Fachpersonal und technisch handhabbar für die IT.**

(3) Ableitung der Maßnahmen für die IT- Systeme. Diese Maßnahmen beziehen sich auf die IT- Ausrüstung, wozu auch der Einsatz z.B. von SAGA gehört, sowie auf die Trennung der System- von den Anwendungsdateien, auf die Regeln zur Berechtigungsstruktur mit Identity und Access Management (IAM) und auf der Metaebene auf das diesbezügliche interne Kontrollsystem (IKS).

Es geht also um:

Assoziationsichere Mensch-Mensch-Kommunikation

Normzweckgenaue Mensch-Automaten-Interaktion

Reibungslose Prozessketten

Die Regularien sind zu unterziehen einem: **Unstructured – Information management**

(4) Formale Spezifikation: mathematische Version.
Bewiesene mathematische Version.

(3) Semiformale Spezifikation: struktursprachliche Version,
i.e. graphenorientierte Sprache (z.B. Petrinetz), logikorientierte
Sprache (z.B. Entscheidungstabelle)

(2) Verbale Spezifikation: prädikaten- und aussagenlogisch geprüfte Version

(1) Natürlichsprachliche Fassung: Umgangssprache, Fachsprache

Auf dem Weg zur IT- gestützten Prozesssprache

Die Harmonisierung der operationalen Semantik zwischen fachlicher Organisationseinheit und IT – Unterstützung ist Aufgabe der Geschäftsprozessmodellierung und Voraussetzung für die Standardisierung von IT- gestützten Prozessen bzw. Prozessketten, die für Unternehmen und Bürger adaptierbar sind.

Ziel: Lingua Franca g 2 b und g 2 c.

Zusammenfassung: Schritte im PSI- Pilotprojekt zwecks Nachhaltigkeit

- 1.) **Verbale Spezifikation des PSI – Rechts:** Grundlage der Formalisierung.
- 2.) **Modellierung des PSI – Rechts:** Semiformale Strukturierung der Arbeitsabläufe bzw. Prozesse (Modelling Languages sind z.B.: UML (DSL), BPML (BPMN)).
- 3.) **Ausführung des PSI – Rechts:** Orchestrierung mehrerer Dienste zu einem Prozess (Executive Language ist z.B.: BPEL) und Choreographierung mehrerer Prozesse zu einer Prozesskette (Executive Language ist z.B.: BPEL 4 PEOPLE).